

Belagerungsstand.

Bei der Fortdauer des Aufstandes wird Frankfurt in Belagerungsstand erklärt, und das Kriegsgesetz verkündet.

Alle Vereine sind suspendirt, und es wird deren Mitgliedern verboten sich zu versammeln.

Wer zum Aufstande aufreizt, wer den Truppen Widerstand leistet, oder sich un- unbefugterweise bewaffnet einfindet, wird standrechtlich behandelt.

Frankfurt den 18. September 1848.

Der Reichsverweser
J o h a n n.

Der Reichsminister des Innern
Schmerling.